

Der Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat dem Präsidium in seinen Sitzungen am 11.07.2012 und am 03.06.2015 folgende **Grundsätze für Fundraising und Stiftungen** empfohlen:

Die Christian-Albrechts-Universität wahrt bei allen Fundraising- und Stiftungsaktivitäten folgende Grundsätze:

1. Die CAU erweitert ihre finanzielle Basis durch ein Fundraising-System (Stiftungsprofessuren, Stipendien etc.) und durch diverse Stiftungen. Beide Möglichkeiten der Akquisition privater Drittmittel ergänzen sich. Sie dienen nicht der Auftragsforschung, sondern gemeinnütziger direkter bzw. indirekter Förderung von Lehre, Forschung und wissenschaftlichem Nachwuchs.

Die wesentlichen, vom Stiftungsgedanken getragenen Instrumentarien sind:

- a) Stiftungsprofessuren vertraglich vereinbarter fachlicher Ausrichtung (siehe Mustervertrag),
 - b) Errichtung von Stiftungen bzw. Zustiftungen,
 - c) Zuwendungen für das sogenannte Deutschlandstipendium (studentische Förderung an der CAU).
2. Die CAU hat als Körperschaft des Öffentlichen Rechts den Status der Gemeinnützigkeit, sie ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Lehre und Forschung berechtigt. Sie regelt und verwaltet die privaten Zuwendungen aufgrund von schriftlichen Vertragsvereinbarungen.
 3. Bevor die eigentlichen Verhandlungen über einen Vertrag für eine Stiftungsprofessur aufgenommen werden, entscheidet das Präsidium nach Gesprächen mit der Fakultät und dem potenziellen Stifter grundsätzlich über die Einrichtung dieser Professur und deren Rahmenbedingungen (Stifter, Denomination, Lehre, W1/W2/W3, befristet/unbefristet, mit/ohne tenure track, Voll-/Teilzeit, Finanzierung...).
 4. Geistiges Eigentum, das aus der stiftungsfinanzierten Tätigkeit der Stiftungsprofessuren und Vergleichbarem entsteht, bleibt aufgrund der gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben bei der CAU bzw. den Urhebern, kann also auch nicht teilweise auf die Stifter/innen übertragen werden (im Unterschied zur sog. Auftragsforschung und zum Sponsoring).
 5. Die Förderung von Forschung und Lehre sowie sozialer und kultureller Projekte an der CAU ist getragen von folgenden Prinzipien:
 - a) Die CAU achtet die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die Universität ist unabhängig gegenüber privaten wirtschaftlichen oder politischen Interessen oder weiteren gesellschaftlichen Interessengruppen.
 - b) Die CAU wahrt ihr Ansehen und ihre Integrität als öffentliche Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtung.
 - c) Die CAU achtet die berechtigten Wünsche ihrer Förderer/innen (z.B. die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Maßnahmen), wenn sie den gesetzlichen Vorgaben nicht entgegenstehen.
 - d) Die CAU begegnet ihren Förderern/innen mit Respekt und Wertschätzung.
 - e) Die CAU gewährleistet Transparenz bei der Verwendung der gespendeten bzw. gestifteten Mittel.
 - f) Die CAU verbürgt sich für den effektiven und sachgerechten Einsatz der gespendeten bzw. gestifteten Mittel.
 - g) Die CAU bekennt sich zum Code of Conduct „Empfehlungen für die Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch private Förderer“ vom 11.08.2011 des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft. Die darin benannte Unabhängigkeit der Hochschulen bedeutet für die CAU auch, dass der Stifter kein Vetorecht bezüglich der Berufungsliste erhält. Die Berufung von Personen, die in verwandtschaftlichem oder verschwägertem Verhältnis zum Stifter stehen, ist ausgeschlossen.
 - h) Die CAU beachtet die geltenden gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich, insbesondere das Grundgesetz, das Hochschulgesetz, das Landesdatenschutzgesetz, die Antikorruptionsrichtlinie, das Urheberrechtsgesetz und die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben (2004 von der Innenministerkonferenz beschlossen).